



Kalkhof-Rose-Stiftung

Geschwister-Scholl-Straße 2
55131 Mainz

Telefon (06131) 577-201
Telefax (06131) 577-206
praesidialbuero@adwmainz.de
3. April 2009

Antragstellung bei der Kalkhof-Rose-Stiftung

Die Kalkhof-Rose-Stiftung fördert Habilitationen im fortgeschrittenen Stadium (ca. 1 Jahr vor der Beendigung der Habilitationsschrift) durch Stipendien und in Ausnahmefällen auch durch Sachkostenzuschüsse. Die Antragssteller werden gebeten, sich bei der Antragsstellung präzise zu fassen und an folgendem Muster zu orientieren:

- 1.) Personalien des Antragstellers, Anschrift, Institut.
- 2.) In tabellarischer Form: Lebenslauf; Ablauf des Studiums, Examina; Promotion; Preise und Stipendien; bisherige berufliche Tätigkeit.
- 3.) Thema der Habilitationsschrift; Problemstellung und Bedeutung für das Fachgebiet in kurzer Darstellung umreißen (ca. 3 Seiten).
- 4.) Ziele der Arbeit; welche Themen sollen in der Arbeit am Ende behandelt sein. Wie weit ist die Arbeit fertiggestellt; welche Teile müssen noch verfasst werden? Zeitpunkt des geplanten Abschlusses der Arbeit.
- 5.) Dauer des beantragten Stipendiums (maximal 1 Jahr s.o.) oder Höhe des beantragten Sachkostenzuschusses. Begründung des Antrags.
- 6.) Beigefügt werden soll ein Gutachten des Habilitationsbetreuers, in dem eingegangen wird auf: Stand der Arbeit. Wo sind speziell im Spektrum des jeweiligen Faches die Arbeit des Habilitanden und seine eventuellen Zusatzqualifikationen anzusiedeln; wie werden die Aussichten des Habilitanden auf Berufung nach erfolgter Habilitation bewertet; ferner soll im Gutachten auf die o.g. Punkte 2 – 5 eingegangen werden und eine Erklärung beigefügt werden, dass der Betreuer des Habilitationsverfahren federführend vor dem Habilitationsgremium vertreten wird.
- 7.) Publikationsverzeichnis des Antragstellers.
- 8.) Antragstermin ist der 15. August des dem beantragten Stipendium / Sachkostenzuschuss vorangehenden Jahres.
- 9.) Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Ende des Stipendiums, bzw. Abschluss seiner durch einen Sachkostenzuschuss unterstützten Arbeit einen Abschlußbericht zu geben, darin soll auch erwähnt werden, welche Verwendung die gewährten Geräte finden sollen. Über den weiteren Verbleib der Geräte entscheidet das Kuratorium der Stiftung.
- 10) Die Anträge sind in 6-facher Ausfertigung an die Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz einzureichen.